



Elternleitfaden

Stand: November 2019

Liebe Eltern,

herzlich willkommen am MMG! Vielleicht geht es Ihnen ähnlich wie Ihrem Kind: Es ist sehr vieles neu. Die Schulart, die zum Teil noch unbekanntem Eltern der Mitschüler/innen Ihres Kindes, die Lehrkräfte und die vielen neuen Vorgehensweisen und Begriffe im gymnasialen Alltag. Kinder sind wahre Meister im Erlernen von Neuem. In der Regel leben sich unsere Fünftklässler innerhalb weniger Wochen gut bei uns ein.

Damit Sie sich genauso schnell zurechtfinden wie Ihr Kind, wurde dieser Elternleitfaden zusammengestellt. Die Idee dazu kam im Zuge der externen Evaluation im Schuljahr 2016/17 aus den Reihen der Eltern. Eine Arbeitsgruppe von Lehrern hat sich des Themas angenommen und in Zusammenarbeit mit Mitgliedern des Elternbeirats diesen übersichtlichen Elternleitfaden erstellt, der viele organisatorische und pädagogische Regelungen enthält, die am MMG gelten. Er dürfte auch die Eltern von Schülern der höheren Jahrgangsstufen interessieren.

Mein herzlicher Dank gilt besonders OStRin Monika Hoiß, die in unermüdlicher Kleinarbeit alle Informationen zusammengetragen und die Aufgabe koordiniert hat.

Natürlich wird es immer wieder Themen geben, die für Sie von Interesse sind, aber nicht oder nicht genau genug im Leitfaden erklärt sind. Bitte suchen Sie dann einfach das persönliche Gespräch mit den Lehrkräften Ihres Kindes. Wir werden den Elternleitfaden regelmäßig aktualisieren und auf unserer Homepage veröffentlichen.

Schule ist Lebensraum und unsere Schüler verbringen viel Zeit hier. Daher wünschen wir uns, dass sich Ihr Kind im schulischen Umfeld geborgen fühlt, seine Interessen und Begabungen ausleben und so zu einer starken und glücklichen Persönlichkeit heranreifen kann. Lassen Sie uns gemeinsam an diesem Ziel arbeiten.

Vilsbiburg im Juni 2018

Im Namen der Schulgemeinschaft des MMG

Gez. Dr. Bernhard Steininger

Inhaltsverzeichnis

Allergien und Vorerkrankungen.....	5
Allgemeine Elternaufgaben.....	5
Änderung von Daten	5
Ansteckende Krankheiten	5
Anwesenheitspflicht	6
Befreiungen vom Unterricht.....	6
Beratung.....	6
Beschwerden.....	7
Bewegte Pause.....	7
Bibliothek	7
Busse	7
Chorgruppe/ Instrumentalgruppe/ Streichergruppe.....	7
Computerräume.....	8
MMG-Coaches	8
Datenschutz	8
Diebstahl	9
Digitales Schwarzes Brett (DSB).....	9
Durchfallen.....	9
Einsichtnahme in schriftliche Arbeiten	9
Elternbeirat	9
Elternportal	10
Elternsprechtag.....	10
Elterntreff am ersten Schultag in der 5. Jahrgangsstufe.....	10
Erkrankung während des Unterrichts.....	10
Erziehungspartnerschaft.....	10
Fahrtenprogramm am MMG	10
Förderverein.....	11
Fremdsprachen	11
Fundsachen	11
Gesetze und Verordnungen	11
Haftpflichtversicherung	12
Handy/Smartphone.....	12
Hausaufgaben	12

Hausaufgabenheft.....	12
Hausmeister	12
Hausordnung.....	12
Hausschuhe	13
Hilfsmittel.....	13
Homepage.....	13
Jahrgangsstufen	13
Jahrgangsstufentests	13
Klassenelternversammlungen.....	13
Klassenleiter	14
Klassensprecher	14
Kontaktdaten	14
Krankmeldung	14
Lehr- und Lernmittel	15
Leistungsnachweise	15
Lernen lernen	15
Lerntutoren	15
Mensa.....	15
Microsoft Office	16
Mülltrennung	17
Nachschrift/Nachholschulaufgabe.....	17
Nachteilsausgleich	17
Notenschutz	17
Nutzung des Computerraums in der Mittagspause.....	17
Papiergeld	17
Pausendienst.....	18
Pausenverkauf.....	18
Rauchen	18
Religionsunterricht.....	18
Schließfach	18
Schulgottesdienste.....	19
Schulkonto	19
Schülerausweis.....	20
Schülersprecher	20
Schulentwicklungsprogramm.....	20
Schulforum	20

Schulsanitätsdienst	21
Schwangere Schülerin	21
Sekretariat	21
Sprechstunden	21
Studentaktung	21
Tastschreibkurs	22
Termine	22
Tutoren.....	22
Unwetter	22
Verbindungslehrer	22
Verbot von Alkohol	23
Vertretungsplan	23
Vertretungsstunden.....	23
Wahlunterricht.....	23
Wandertag	23
Zeugnisse.....	24

Allergien und Vorerkrankungen

Bitte teilen Sie bestehende Allergien und/ oder Vorerkrankungen Ihres Kindes der Schule mit. Verfahren Sie bitte ebenso, sollte Ihr Kind Notfallmedikamente in der Schule dabei haben und/ oder im Laufe des Schultages Medikamente einnehmen müssen. Diese Informationen werden vertraulich behandelt und sind nur jeweils den Lehrkräften zugänglich, die Ihr Kind aktuell unterrichten. Zum Wohle Ihrer Tochter oder Ihres Sohnes sind diese Informationen für die Schule sehr wichtig.

Allgemeine Elternaufgaben

Die Eltern unterstützen die Schule in ihrem Erziehungs- und Bildungsauftrag. Sie tragen insbesondere bei jüngeren Schülern/innen dafür Sorge, dass die mündlichen und schriftlichen Hausaufgaben zuverlässig erledigt werden. Ebenso haben Eltern die Aufgabe, ihre Kinder regelmäßig und pünktlich zum Unterricht zu schicken, ausgestattet mit allen notwendigen Materialien. Ferner sind die Elternbriefe der Schule sorgfältig zu beachten und in geeigneter Weise mit dem Kind zu besprechen.

Änderung von Daten

Ändern sich Daten wie etwa Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Postanschrift, Sorgerecht oder Nachname, informieren Sie bitte zeitnah die Schule in schriftlicher Form über das Sekretariat. Im Falle einer Erkrankung Ihres Kindes im Laufe des Schultages, sollten Sie sofort erreichbar sein.

Ansteckende Krankheiten

Das Infektionsschutzgesetz regelt, dass Infizierte bzw. in unmittelbarer Nähe zu Infizierten Lebende die Schule nicht betreten dürfen. Die Schule muss in diesen Fällen auch dem Gesundheitsamt Meldung machen. Bitte melden Sie uns derartige Fälle unverzüglich. Wir möchten und müssen u.a. unsere schwangeren Mitglieder der Schulfamilie schützen.

Die folgenden Krankheiten werden diesbezüglich im Infektionsschutzgesetz genannt:

- Botulismus (Form einer Lebensmittelvergiftung)
- Cholera
- Diphtherie
- EHEC
- enteropathisches hämolytisch-urämisches Syndrom (HUS)
- virusbedingtes hämorrhagisches Fieber
- humane spongiforme Enzephalopathie, außer familiär-hereditärer Formen
- Keuchhusten
- Lungentuberkulose
- Masern
- Meningokokken-Meningitis oder -Sepsis
- Milzbrand
- Mumps
- Paratyphus
- Pest
- Poliomyelitis

- Krätze
- Läuse
- Röteln einschließlich Rötelnembryopathie
- Scharlach
- Tollwut
- Typhus abdominalis
- akute Virushepatitis
- Windpocken

Wir bitten Sie darüber hinaus um eine **sofortige Meldung** an das Sekretariat, falls Ihr Kind an Virusgrippe, Ringelröteln oder Zytomegalie erkrankt ist.

Anwesenheitspflicht

Während der Unterrichtszeit und in der Pause darf das Schulgelände nicht ohne Erlaubnis (ausgenommen mit Unterrichtsbefreiung) verlassen werden. Lediglich Schüler/innen der Q11 und Q12 dürfen in Freistunden das Schulgelände verlassen, nicht aber während der Pause. In der Mittagspause dürfen Schüler/innen aller Jahrgangsstufen das Schulgelände verlassen.

Befreiungen vom Unterricht

Wird eine Unterrichtsbefreiung (etwa wegen Arzttermin oder Familienangelegenheit) gewünscht, so ist diese rechtzeitig (d.h. **spätestens drei Schultage vorher**) beim Direktorat zu beantragen. Der Antrag kann über das Elternportal erzeugt werden. Geben Sie oder ihr Kind das vollständig ausgefüllte und von einem Erziehungsberechtigten unterschriebene Formular bitte im Sekretariat ab. Das Formular für die Unterrichtsbefreiung finden Sie auch auf der Homepage des MMG im Servicebereich.

Anträge auf Befreiung vom Unterricht für private Reise- und Urlaubstermine können grundsätzlich nicht genehmigt werden.

Beratung

Aufgabe aller Fachlehrer ist es, die Erziehungsberechtigten und die Schülerinnen und Schüler in Fragen der Schullaufbahn zu beraten und ihnen bei der Wahl der Bildungsmöglichkeiten entsprechend den Anlagen und Fähigkeiten des Einzelnen zu helfen. Zur Unterstützung gibt es am MMG zusätzlich einen Schulpsychologen und eine Beratungslehrkraft. An sie können sich Eltern oder Schülerinnen und Schüler bei allen Themen, bei denen Gesprächsbedarf besteht, wenden. Als Beispiele seien Lern- und Leistungsschwierigkeiten, Angst, Konzentrationsprobleme, vermutete oder diagnostizierte Lese-Rechtschreibstörung genannt. Die Beratung ist kostenlos, freiwillig und absolut vertraulich.

Bei Beratungsbedarf wird dringend empfohlen, telefonisch unter der Nummer 08741-9652-251 (Schulpsychologe Herr Friedel) bzw. unter der Nummer 08741-9652-252 (Beratungslehrerin Frau Hoiß) einen Termin für ein Beratungsgespräch zu vereinbaren.

Beschwerden

In jeder Gemeinschaft gibt es immer wieder einmal unterschiedliche Auffassungen. Sollten Sie Kritik haben, so bitten wir Sie um eine zeitnahe Rückmeldung, damit wir darüber reden und gemeinsame Lösungswege finden können. Suchen Sie bitte in jedem Fall zunächst das Gespräch mit der betroffenen Lehrkraft.

Bewegte Pause

In der Regel bieten unsere Sportlehrer einmal in der Woche eine sogenannte „Bewegte Pause“ an. Dazu werden in der Vormittagspause die Turnhallen geöffnet und die Schüler/innen können beispielsweise nach Herzenslust turnen, Fußball spielen usw. Um das Angebot nutzen zu können, müssen sie lediglich mit Turnschuhen ausgestattet zu den Hallen kommen. Über eine Mitteilung am Digitalen Schwarzen Brett erfahren die Schüler/innen, wann die Bewegte Pause angeboten wird.

Bibliothek

An das MMG angegliedert ist die Kreis- und Stadtbibliothek. Die Schule nutzt die räumliche Nähe für zahlreiche Angebote bzw. Projekte. Dazu zählen u.a. das freie Lesen in Jahrgangsstufe 5: Im ersten Halbjahr besuchen die Schülerinnen und Schüler einmal wöchentlich die Bibliothek, lesen in einem Buch und verfassen anschließend einen kurzen Eintrag dazu in ihrem Lesetagebuch. MMG-Schüler/innen bekommen zu Beginn der 5. Jahrgangsstufe automatisch einen Bibliotheksausweis. Die Bibliothek verfügt über einen Vortragsraum, der für öffentliche Vorträge genutzt wird. Weitere Informationen zur Bibliothek finden Sie unter www.bibliothek-vilsbiburg.de.

Busse

Die Pflichtwartezeit z. B. bei Unwetter, Schneefall und Glatteis beträgt morgens an der Bushaltestelle 30 Minuten. Die Schülerinnen und Schüler sollen in einem solchen Fall Kontakt mit dem Sekretariat der Schule aufnehmen. Es empfiehlt sich hierfür die Telefonnummer der Schule (08741-9652-0) im Handy zu speichern.

Die Busfahrpläne findet man auf der MMG-Homepage unter "Service -> Wichtige Links". Die Busse fahren üblicherweise nach der 6., 8., und 10. Stunde. Schüler/innen können nachmittags die Wartezeit in der Bücherei oder in der Aula verbringen. Bei früherem Unterrichtsende der gesamten Schule werden die Verstärkerbusse nach vorne verlegt. Linienbusse fahren nach Fahrplan.

Chorgruppe/ Instrumentalgruppe/ Streichergruppe

In der 5. Klasse haben die Schüler/innen die Möglichkeit, den Musikunterricht mit Schwerpunkt Gesang (Chorgruppe), mit Schwerpunkt Instrumentalmusik (Instrumentalgruppe – bis einschließlich Schuljahr 2018/19) oder den regulären Musikunterricht zu besuchen. Die fachlichen Inhalte sind in allen Musikgruppen gleich, jedoch gibt es die genannten Schwerpunktsetzungen.

Ab dem Schuljahr 2019/20 wird die Instrumentalgruppe durch eine Streichergruppe ersetzt. Hier wird den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geboten, ein Streichinstrument neu zu erlernen.

Die Möglichkeit, einen Wahlunterricht mit musikalischem Schwerpunkt (Unterstufenchor, Juniorbigband usw.) zu besuchen, besteht **unabhängig** von der besuchten Musikgruppe.

Computerräume

Am MMG gibt es drei EDV-Räume, die von den Schülern/innen im Informatikunterricht und in anderen Fächern für Rechercharbeiten, Medienerziehung, etc. genutzt werden.

Damit die Schüler/innen an den PCs arbeiten können, bekommen sie einen eigenen Zugang. Dieser besteht aus einer Kennung und einem Kennwort, welches sich die Schüler/innen bei der ersten Anmeldung selbst wählen können (und unbedingt merken müssen).

MMG-Coaches

Am MMG steht ein Team aus Lehrkräften zur individuellen Lernberatung und -begleitung einzelner Schüler/innen mit besonderem Bedarf zur Verfügung. Die Schüler können dabei über mehrere Monate hinweg von einer Lehrkraft in Fragen der Lernorganisation und persönlicher Lernsituation unterstützt werden. Die Klassenkonferenz, also die Lehrkräfte, die in der jeweiligen Klasse unterrichten, schlagen Schüler/innen für dieses Coaching vor. Es ist auch eine Vermittlung zu einem Lerntutor aus einer höheren Jahrgangsstufe möglich, der für einen geringen Betrag Nachhilfe erteilt. Seit dem Schuljahr 2019/2020 wird das Coaching auch als Wahlfach angeboten.

Datenschutz

Datenschutzrechtliche Vorgaben des Gesetzgebers und des Ministeriums machen einen exakten Umgang mit personenbezogenen Daten (z.B. Name, Anschrift, Foto) erforderlich. Alle personenbezogenen Daten, die die Schule auf ihrer Homepage oder über die Presse veröffentlicht sowie alle personenbezogenen Daten im Jahresbericht, die über die Nennung des Namens eines Schülers, die Angabe der Klasse und die Nennung besonderer Funktionen (z. B. Klassensprecher) hinausgehen, bedürfen der Einwilligung der Erziehungsberechtigten (bei Schülern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs) bzw. der Schüler/innen (soweit sie das 14. Lebensjahr vollendet haben). Den Eltern der Fünftklässler und der neu zu uns gekommenen Schüler/innen wird dazu das Formblatt „Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten“ mit den entsprechenden Details zugeleitet. Das ausgefüllte Formblatt ist beim Klassenleiter abzugeben. Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen die schulische Rechner nur für schulische Zwecke benutzt werden. Ein/e Schüler/in würde sonst nämlich ein privates Profil am Rechner hinterlassen.

Bitte beachten Sie auch als Eltern das allgemeine Persönlichkeitsrecht unserer Schüler/innen und Lehrkräfte. Fotografieren oder filmen Sie also nur Personen, von denen Sie eine aktive Zustimmung zu den Aufnahmen erhalten haben. Im Regelfall dürfen Sie also solche Aufnahmen **weder anfertigen noch verbreiten**. Ist nur Ihr eigenes Kind auf dem Foto zu erkennen, so können Sie natürlich gerne fotografieren.

Soweit Lehrkräfte einen Account in einem sozialen Netzwerk (z. B. Facebook, Twitter, WhatsApp, Google+) haben, sind sie angewiesen, auf diesem Weg keine schulischen Informationen auszutauschen. Stellen Sie bitte daher keine schulischen Anfragen über soziale Netzwerke an Lehrkräfte. Diese Einschränkung gilt nicht für die Lernplattform MEBIS.

In allen Fragen des Datenschutzes können Sie sich Eltern und Schüler an den Datenschutzbeauftragten (über das Sekretariat oder per E-Mail unter datenschutz@montgelas-gymnasium.de) wenden.

Dieser ist zur Verschwiegenheit verpflichtet, berät in Fragen des Datenschutzes und wird sich um die Lösung von Problemfällen kümmern.

Diebstahl

Diebstähle passieren bei uns glücklicherweise selten, sind aber nicht ganz auszuschließen. Daher sollten Sie Folgendes beachten: Geben Sie Ihrem Kind bitte weder hohe Geldbeträge noch wertvolle Gegenstände mit in die Schule. Im Sportunterricht sollen Wertgegenstände bei der Lehrkraft abgegeben werden.

Digitales Schwarzes Brett (DSB)

In der Aula befinden sich zwei Digitale Schwarze Bretter, welche zum einen den Vertretungsplan, zum anderen weitere wichtige Informationen für die Schüler/innen anzeigt. Die Schüler/innen sind verpflichtet, sich morgens, in der Vormittagspause und vor dem Verlassen der Schule nachhaltig über das Digitale Schwarze Brett zu informieren. Während der Umbauphase der Aula befinden sich die DSBs im Eingangsbereich zu den Turnhallen bzw. in der Mensa.

Durchfallen

Auch falls eine Schülerin oder ein Schüler das Klassenziel einer Jahrgangsstufe nicht erreicht oder während des Jahres Schulleistungsprobleme hat, gibt es vielfältige Möglichkeiten der Schullaufbahn, wie z. B. freiwilliger Rücktritt, Wiederholen, Vorrücken auf Probe, Schulwechsel usw..

Genauere Informationen können den Elternschreiben der Beratungslehrkraft zum Halbjahr und zum Schuljahresende entnommen werden. Wünschen Sie weitergehende Informationen, so wenden Sie sich bitte an das Beratungsteam der Schule. Vereinbaren Sie in diesem Fall bitte unbedingt einen Termin unter der Telefon-Nr. 08741-9652-251 (Herr Friedel) oder unter der Telefon-Nr. 08741-9652-252 (Frau Hoiß) .

Einsichtnahme in schriftliche Arbeiten

Schriftliche Leistungsnachweise (etwa Schulaufgaben, Stegreifarbeiten, Jahrgangsstufentests) werden den Schülern in der Regel zur Kenntnisnahme durch die Erziehungsberechtigten mit nach Hause gegeben. Die unveränderten Arbeiten sollen dem Fachlehrer möglichst zeitnah zurückgegeben werden. Die Rückgabe hat nach spätestens einer Woche zu erfolgen. Geht eine schriftliche Arbeit verloren, so muss von den Erziehungsberechtigten eine Verlufterklärung geschrieben werden. Damit wird die Kenntnisnahme von der erzielten Note bestätigt.

Elternbeirat

Der Elternbeirat wird alle zwei Jahre gewählt. Die Ankündigung erfolgt am Anfang des entsprechenden Schuljahres und die Briefwahl findet im Oktober des Wahljahres statt. Die Mitglieder des amtierenden Elternbeirates sind auf der MMG-Homepage unter "Über Uns -> Elternbeirat" aufgelistet. Bei besonderen Anliegen erreichen Sie den Vorstand per E-Mail unter mmg-elternbeirat@montgelas-gymnasium.de

Die Schule hat auf diese E-Mail-Adresse keinen Zugriff. Die Daten werden vom Elternbeirat streng vertraulich behandelt.

Elternportal

Zu Beginn des Schuljahres 2019/20 wurde am MMG das Elternportal eingeführt. Über dieses Portal erhalten Eltern alle wichtigen Informationen der Schule direkt auf Handy, Tablet oder PC. Der Zugang zum Elternportal ist individualisiert und passwortgeschützt. Zur Registrierung ist eine Emailadresse, eine Start-PIN für den ersten Login und eine Einwilligung zur Datenverarbeitung nötig. Die Start-PIN wird in den ersten Schultagen per Brief an die neuen Schülerinnen und Schüler verteilt.

Für alle anderen erfolgte der Umstieg bereits im Juli 2019. Das Elternportal ersetzt ESIS.

Über das Elternportal können allgemeine schulische Termine und die Termine der Schulaufgaben des eigenen Kindes abgerufen werden. Desweiteren sind Buchungen für Sprechstunden- und Elternsprechtagstermine möglich. Über das Elternportal können Erziehungsberechtigte ihr Kind krank melden.

Falls Erziehungsberechtigte sich nicht im Elternportal anmelden möchten, muss das jeweilige Kind nach einer Aufforderung am DSB den jeweiligen Elternbrief selbstständig abholen und bei den Eltern abgeben.

Elternsprechtag

Zweimal im Schuljahr finden Elternsprechtage statt. Die Lehrkräfte stehen für Gespräche im 5-Minuten-Takt zur Verfügung. Die Termine können online über das Elternportal oder über einen ausliegenden Ordner in der Schule gebucht werden. Hier erfolgt der Eintrag typischerweise durch die Schüler/innen.

Elterntreff am ersten Schultag in der 5. Jahrgangsstufe

Der Elternbeirat lädt die Eltern der Fünftklässler am ersten Schultag zum Kennenlern-Café ein.

Erkrankung während des Unterrichts

Ist ein/e Schüler/in aufgrund seines Gesundheitszustands nicht mehr in der Lage, dem Unterricht zu folgen, muss er sich bei der Lehrkraft der aktuellen Schulstunde abmelden und ins Sekretariat gehen. Die Erziehungsberechtigten werden verständigt und der Schüler/die Schülerin muss dann abgeholt werden. Die hinterlegten Kontaktdaten müssen aus diesem Grund immer aktuell sein.

Erziehungspartnerschaft

Im Rahmen der Schulentwicklung ist am MMG ein Konzept zur Erziehungspartnerschaft zwischen Elternhaus und Schule entstanden. Es kann auf unserer Homepage eingesehen werden.

Fahrtenprogramm am MMG

In der Regel werden bei uns folgende mehrtägigen Fahrten durchgeführt:

- Lateinfahrt der Schülerinnen und Schüler mit Latein als erster Fremdsprache nach Regensburg in der 5. Jahrgangsstufe

- Wintersportwoche in der 7. Jahrgangsstufe
- Frankreichtausch in der 9. Jahrgangsstufe
- Ungarnaustausch in der 9. Jahrgangsstufe
- Amerikaustausch in der 9. bzw. 10. Jahrgangsstufe
- Berlinfahrt in der 10. Jahrgangsstufe
- Tage der Orientierung in der 11. Jahrgangsstufe (Besinnungstage)
- Studienfahrt in der 11. Jahrgangsstufe
- Probentage der Musikgruppen ab Jahrgangsstufe 8 in Alteglofsheim
- Fahrten einiger Musikgruppen nach Rochlitz bzw. Asiago

Darüber hinaus werden zahlreiche Tages-Exkursionen mit einzelnen Klassen bzw. Jahrgangsstufen unternommen. Eine Bezuschussung von Fahrtkosten ist über den Förderverein auf Antrag möglich.

Förderverein

Der Verein zur Förderung des Maximilian-von-Montgelas-Gymnasiums Vilsbiburg e.V. wurde 1983 gegründet, um die Schule finanziell unterstützen zu können. Zweck und Aufgabe des Vereins ist es, das Maximilian-von-Montgelas-Gymnasium Vilsbiburg in seinem Bestand zu erhalten, bei der Erziehung der Schüler/innen mitzuwirken und bedürftige Schüler/innen zu unterstützen (beispielsweise durch Zuschüsse bei Klassenfahrten) sowie durch Beiträge, Spenden und Sachwerte materielle Hilfe für die Ausstattung und Einrichtung der Schule zu leisten.

Weitere Informationen, Flyer, Beitrittserklärung und Beihilfeantrag erhalten Sie im Sekretariat der Schule oder als Download auf der Homepage des MMG unter „Service ->Informationen“.

Fremdsprachen

Am MMG gibt es die Möglichkeit, Englisch, Latein und Französisch zu erlernen. Als erste Fremdsprache in der fünften Jahrgangsstufe kann zwischen Englisch und Latein gewählt werden. In der sechsten Jahrgangsstufe kommt eine weitere verpflichtende Fremdsprache (Englisch, Französisch oder Latein) hinzu. Die Wahl hierfür muss im Frühjahr der 5. Klasse getroffen werden. Dazu erfolgt eine Informationsveranstaltung. Ab der achten Jahrgangsstufe kann als dritte Fremdsprache Französisch gewählt werden. Hierzu erfolgen Informationen und Wahl im Frühjahr der siebten Klasse.

Fundsachen

Fundsachen werden üblicherweise in einer Fundkiste gesammelt. Deren Ort ändert sich aufgrund der Generalsanierung immer mal wieder. Fragen Sie bitte im Sekretariat nach, dort wird man Ihnen gerne weiterhelfen.

Gesetze und Verordnungen

Die rechtlichen Grundlagen für den Schulbetrieb sind im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) geregelt. Ergänzt wird dieses durch die Bayerische Schulordnung (BaySchO)

und die Gymnasiale Schulordnung (GSO). Im Internet sind diese Gesetze und Verordnungen unter www.gesetze-bayern.de zu finden.

Haftpflichtversicherung

Allen Eltern wird empfohlen – soweit noch nicht vorhanden – eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Handy/Smartphone

Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien auszuschalten. Lehrkräfte können Ausnahmen gestatten und somit die Benutzung ermöglichen.

Bei Zuwiderhandlung kann u.a. ein Mobilfunktelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden.

Hausaufgaben

Um den Lehrstoff einzuüben, werden Hausaufgaben gestellt, die bei durchschnittlichem Leistungsvermögen in angemessener Zeit, unter Berücksichtigung der Anforderungen des Nachmittagsunterrichts, bearbeitet werden können. Sollten die Hausaufgaben Ihrer Meinung nach an einem Tag zu viel sein, geben Sie Ihrem Kind bitte einen Zettel mit dem entsprechenden Hinweis für die betroffene Lehrkraft direkt zur nächsten Unterrichtsstunde in diesem Fach mit.

Hausaufgabenheft

Am MMG sind die Schüler bis zur 10. Jahrgangsstufe verpflichtet, ein Hausaufgabenheft zu führen. Dieses wird jedes Jahr zentral beschafft und zu Beginn des Schuljahres für derzeit 0,80€ über die Klassenleiter ausgegeben. Der Betrag wird über das Schulkonto eingezogen.

Hausmeister

Am MMG gibt es zwei Hausmeister: Herr Hertreiter kümmert sich um das Schulhaus und um den Pausenverkauf. Herr Wiedl ist zuständig für die Außenanlagen.

Hausordnung

Die Hausordnung kann von der Homepage heruntergeladen werden. Sie befindet sich auch als Daueraushang in jedem Klassenzimmer und wird stets zu Beginn des Schuljahres mit den Schülerinnen und Schülern besprochen.

Sie ist auf der Schulhomepage unter „Service -> Downloads -> Informationen -> Hausordnung“ zu finden.

Hausschuhe

Am MMG tragen die Schülerinnen und Schüler in der Regel keine Hausschuhe, sondern ihre normalen Straßenschuhe.

Hilfsmittel

Das Staatsministerium erlaubt in etlichen Fächern Hilfsmittel (beispielsweise Atlas, Lexika, Formelsammlung, Taschenrechner). Für diese gelten bestimmte Anforderungen. Es ist ratsam, sich vor dem Kauf bei der jeweiligen Lehrkraft hierüber zu informieren.

Diese Hilfsmittel sind nicht lernmittelfrei und müssen selbst bezahlt werden. Die Schüler/Innen sind auch in Prüfungen selbst dafür verantwortlich, dass ihnen die zugelassenen Hilfsmittel zur Verfügung stehen.

Homepage

Auf unserer Schulhomepage <http://www.montgelas-gymnasium.de> finden sich viele Informationen sowie interessante Einblicke in das Schulleben. Beispielhaft seien hier genannt: wichtige Termine, Kontaktdaten der Schule, Stundentaktung, Formulare für Krankmeldung und Unterrichtsbefreiung, Öffnungszeiten, Berichte von Schulveranstaltungen und viele Fotos.

Jahrgangsstufen

Die Unterstufe umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 7. Die Mittelstufe umfasst die Jahrgangsstufen 8 bis 10. Die Oberstufe (Qualifikationsphase) umfasst die Jahrgangsstufen 11 und 12 (G8) bzw. 11 bis 13 (G9).

Jahrgangsstufentests

In der dritten Schulwoche jedes Schuljahres werden in der 6. Jahrgangsstufe (1. Fremdsprache, Deutsch), in der 8. Jahrgangsstufe (Deutsch, Mathematik) und in der 10. Jahrgangsstufe (Englisch, Mathematik) bayernweit an Gymnasien einheitliche, verpflichtende und vom Kultusministerium vorgegebene Tests geschrieben. Diese sind wichtige Instrumente der Qualitätssicherung und müssen nach den vorgegebenen Korrekturhinweisen und Notenschlüssel korrigiert und benotet werden.

Die Tests vergangener Jahre finden sich unter: <http://jahrgangsstufenarbeiten.isb.bayern.de>

Klassenelternversammlungen

Am MMG gibt es in regelmäßigen Abständen die Möglichkeit zu Klassenelternversammlungen. Diese finden beispielsweise im Zusammenhang mit Informationsabenden für die entsprechende Jahrgangsstufe statt. Die Eltern werden rechtzeitig darüber per Elternportal oder, falls die Eltern nicht an diesem elektronischen Nachrichtenportal teilnehmen, durch schriftliche Mitteilung der Schule über ihr Kind informiert.

Klassenleiter

Der Klassenleiter ist Ansprechpartner für Schüler/innen und Eltern bei Fragen, die über das spezifisch Fachliche hinausgehen (z.B. das Klassenklima), ferner berät er die Erziehungsberechtigten. Er gibt anderen Lehrern der Klasse wichtige Informationen weiter, die die Klasse bzw. einzelne Schüler/innen betreffen. Außerdem hat der Klassenleiter einen Überblick über alle Noten eines Schülers und erstellt zusammen mit der Klassenkonferenz das Zeugnis. Er hat ein offenes Ohr für die Sorgen und Fragen von Schülern/Schülerinnen und Eltern. Am MMG gibt es in der 5. Jahrgangsstufe zwei Klassenleiter, die sich um die Belange der Klasse kümmern.

Klassensprecher

Die Schüler/innen einer Klasse wählen zu Beginn jeden Schuljahres aus ihrer Mitte zwei Klassensprecher. Diese vertreten die Belange der Klasse und suchen bei Bedarf das Gespräch mit den Lehrern. Sie besuchen die Klassensprecherversammlung und arbeiten in der SMV (= Schülermitverantwortung) mit. Anfang Oktober findet ein Klassensprecherseminar statt, bei dem sich die Klassensprecher kennenlernen und in ihre Aufgaben eingeführt werden. Die Klassensprecher werden von den Verbindungslehrern betreut.

Kontakt Daten

Maximilian-von-Montgelas-Gymnasium
Gobener Straße 4
84137 Vilsbiburg
Tel. 08741/9652-0 (Sekretariat)
Fax 08741/9652-19
E-Mail: montgelas-gymnasium@t-online.de
Homepage: <http://www.montgelas-gymnasium.de>

Krankmeldung

Die Krankmeldung eines Kindes muss bis spätestens 7:45 Uhr erfolgen. Dies kann über das Elternportal oder telefonisch unter 08741/9652-0 geschehen. .

Schüler/innen der Oberstufe sind über das Elternportal oder im Oberstufensekretariat unter 08741/9652-16 zu entschuldigen.

Sie können das Sekretariat deutlich entlasten, wenn Sie die Krankmeldung über das Elternportal erledigen oder schon vor 7:30 Uhr auf den Anrufbeantworter sprechen. Eine schriftliche Entschuldigung ist innerhalb von zwei Tagen in jedem Fall nachzureichen. Bei einer Krankmeldung über das Elternportal kann diese ganz einfach ausgedruckt werden. Die Entschuldigungen bekommen die Absentenbuchführer/innen der jeweiligen Klasse.

Die Schule kann die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen, wenn die Erkrankung mehr als drei Unterrichtstage umfasst, wenn die Erkrankung auf den Tag eines angekündigten Leistungsnachweises fällt, wenn sich die krankheitsbedingten Schulversäumnisse eines Schülers/einer Schülerin häufen oder wenn Zweifel an der Erkrankung bestehen.

Bitte beachten Sie, dass im Falle eines längerfristig geplanten Termins während der regulären Unterrichtszeit Ihres Kindes im Vorfeld eine Unterrichtsbefreiung beantragt werden muss. Der Antrag hierfür muss mindestens drei Schultage vorher im Sekretariat abgegeben werden. Er kann über das Elternportal erzeugt werden und muss unterschrieben mindestens drei Tage vor dem geplanten Termin

im Direktorat zur Genehmigung vorgelegt werden. An Tagen mit einem angekündigten Leistungsnachweis (z.B. einer Schulaufgabe) wird eine Befreiung nur in extremen Ausnahmefällen ausgestellt. Beantragen Sie daher die Befreiung bitte sofort, wenn Ihr Termin vereinbart ist.

Lehr- und Lernmittel

Alle Schüler/innen haben die von der Schule gestellten lernmittelfreien Bücher mit einem soliden Einband einzubinden, pfleglich zu behandeln und im Stempelindruck den Namen, Klasse und Schuljahr einzutragen. Am Ende des Schuljahres werden die Bücher mit Einband zurückgegeben. Für den Fall, dass ein nicht eingebundenes Buch bei Rückgabe Mängel aufweist, besteht der Landkreis – ebenso wie bei Verlust - auf Schadensersatz. Alle Schüler/innen ab der sechsten Jahrgangsstufe erhalten am Ende des Schuljahres per Büchertausch die Bücher für das kommende Schuljahr.

Leistungsnachweise

Große Leistungsnachweise sind Schulaufgaben bzw. andere gleichwertige Leistungen. Sie werden spätestens eine Woche vorher angekündigt. Der jeweilige Termin ist im Elternportal sichtbar. Zu den sogenannten kleinen Leistungsnachweisen zählen z.B. Rechenschaftsablagen (Abfragen), Unterrichtsbeiträge, Referate, Stegreifaufgaben oder Kurzarbeiten. An einem Tag findet nicht mehr als eine Schulaufgabe statt. Am MMG wird an Tagen von Schulaufgaben und Kurzarbeiten auf Stegreifaufgaben in der von dem angekündigten Leistungsnachweis betroffenen Gruppe verzichtet. Abfragen und andere mündliche Leistungsnachweise sind hingegen möglich. Ist nur für einen Teil einer Klasse ein angekündigter Leistungsnachweis terminiert, so kann im nicht betroffenen Teil z.B. eine Stegreifaufgabe geschrieben werden. Die Termine von bereits geschriebenen Stegreifaufgaben sind ebenfalls im Elternportal sichtbar.

Lernen lernen

Im Oktober nehmen alle Fünftklässler an der Projektwoche *Lernen lernen* teil. Im Anschluss daran werden zusätzlich zwei verpflichtende Doppelstunden am Nachmittag zur Vertiefung der Themen der Projektwoche gehalten. Im Rahmen von *Lernen lernen* erhalten die Schülerinnen und Schüler u.a. Tipps für die Erledigung von Hausaufgaben, zum häuslichen Arbeitsplatz, zur Schulaufgabenvorbereitung und zum Lernen von Vokabeln. In Vertretungsstunden werden die *Lernen lernen*-Inhalte wiederholt.

Lerntutoren

Schüler/innen höherer Jahrgangsstufen bieten als Lerntutoren für Schüler/innen mit Bedarf kostengünstige Nachhilfe an. An der Tutoren-Pinnwand im Erdgeschoss hängen entsprechende Antragsformulare aus. Nach dem Ausfüllen können die Anträge im Lehrerzimmer abgegeben werden. Die betreuenden Lehrkräfte ermitteln dann einen geeigneten Lerntutor und stellen den Erstkontakt her.

Mensa

Die Mensa des MMG wird derzeit von den Landshuter Werkstätten aus Vilsbiburg beliefert. Unser Caterer liefert am Montag, Dienstag und Donnerstag verschiedene, im Sinne

einer gesunden und nachhaltigen Ernährung aus vorwiegend regionalen und saisonalen Zutaten zusammengestellte, selbst gekochte Gerichte. Dies ist sicher besser, als sich in der Mittagspause mit Süßigkeiten oder Chips aus einem Supermarkt oder mit Fastfood zu verköstigen.

Eine Essensbestellung erfolgt über das Schulkontosystem (siehe Abschnitt Schulkonto). Jedes Ihrer Kinder hat ein eigenes Login! Das System ist über die Adresse <https://mmg.inetmenue.de> erreichbar. Nach dem Einloggen wählen Sie einfach das gewünschte Gericht aus der jeweiligen Wochenansicht aus und bestellen in dem nachfolgenden Popupfenster das Gericht über den gleichnamigen Button. So verfahren Sie auch mit den Beilagen/Nachspeisen. Alternativ können Sie sich auch einen Warenkorb zusammenstellen, den Sie am Schluss dann bestellen.

Für die Abholung benötigt ihr Kind einen Chip, der über das Sekretariat auf Antrag dem Schulkonto Ihres Kindes/Ihrer Kinder zugeordnet wird. Mit Hilfe dieses Chips kann man auch am Bestellterminal in der Mensa ein Essen bestellen (bis 8.00 Uhr des jeweiligen Tages) oder stornieren (bis 8:30 Uhr). Ebenfalls kann man sich seinen Kontoauszug bzw. seine Essensbestellung ansehen. Für den Chip wird eine Kautions von 10 EUR erhoben (Einzug über das Schulkonto). Alternativ können Sie Essensbestellungen auch von zu Hause aus erledigen. Wird die Stornierung vergessen, so wird der Betrag nicht erstattet, da der Caterer ja das Essen trotzdem produziert hat. Die Schule ist berechtigt, im Ausnahmefall das Essen für einen betreffenden Tag komplett zu stornieren, z.B. bei Unterrichtsausfall oder schwierigen Witterungsbedingungen, durch die keine Anlieferung möglich ist oder keine Anlieferung wegen zu geringer Bestellzahlen. In diesem Fall wird das Geld automatisch erstattet.

Um die Wartezeiten bei der Essensausgabe zu verkürzen, werden zuerst die Schüler/innen bedient, die ihren Chip dabei haben. Erst dann bekommen die restlichen Schüler/innen ihr Essen ausgehändigt. Wer kein Essen bestellt hat, kann nicht damit rechnen, dass der Caterer zusätzliches Essen mitbringt. Dieser liefert nur die bestellten Mengen. Damit soll unnötiger Abfall vermieden werden (Erziehung zur Nachhaltigkeit und zum Umweltschutz!). Falls der Caterer auf eigenes Risiko mehr Essen mitbringt, so wird von diesem ein Zuschlag von 0,50 EUR pro Essen erhoben. Wir empfehlen daher die rechtzeitige Bestellung. Bitte erinnern Sie ihr Kind auch daran, dass Sie ein Essen bestellt haben. Es kommt leider viel zu häufig vor, dass ein bestelltes Essen nicht abgeholt wird. Auf Nachfrage bei den Kindern wussten diese oft gar nichts von der Bestellung oder sie hatten diese vergessen. Sollten Sie Schwierigkeiten mit dem Bestellsystem haben, so können Sie sich jederzeit an Herrn OStR Krenn wenden (krenn@montgelas-gymnasium.de). In schweren Fällen gibt es sogar telefonische Unterstützung.

Microsoft Office

Das MMG hat einen FWU Vertrag mit Microsoft abgeschlossen, wodurch es möglich ist, dass alle unsere Schüler/innen Microsoft Office 365 ProPlus kostenlos zu Hause auf ihren privaten Geräten nutzen dürfen.

Im Detail darf jeder Schüler/jede Schülerin die neueste Office Version auf 5 PCs oder Macs, 5 Tablets und 5 Smartphones installieren. Außerdem erhält jeder Teilnehmer 1 TB Speicherplatz in der Onedrive Business Cloud von Microsoft.

Um den Service nutzen zu können, müssen sich interessierte Schüler/innen vom MMG Vilsbiburg ein Nutzerkonto bei Microsoft anlegen lassen. Hierfür ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern nötig.

Alle Interessenten finden auf der MMG Homepage unter „Service -> Downloads -> Informationen“ ein Formblatt mit weiteren Informationen, das bis spätestens zum Ende der zweiten Schulwoche ausgefüllt und unterschrieben beim Klassenleiter abgegeben werden muss. Eine spätere Anmeldung ist erst wieder

im nächsten Schuljahr möglich. Die Nutzung dieses kostenlosen Angebots ist nicht verpflichtend und völlig freiwillig.

Mülltrennung

Am MMG wird Müll getrennt. Dafür stehen in den Klassenzimmern, in der Aula und auf dem Pausenhof jeweils Behälter für Restmüll, Papiermüll und Kunststoffe (gelber Sack) zur Verfügung.

Nachschrift/Nachholschulaufgabe

Wurde ein angekündigter schriftlicher Leistungsnachweis (beispielsweise Schulaufgabe, Jahrgangsstufentest) versäumt (etwa wegen Krankheit), so muss dieser Leistungsnachweis nachholt werden. Man spricht von einer Nachschrift. Natürlich handelt es sich nicht um die gleiche Aufgabenstellung. In der Regel erfolgen Nachschriften nachmittags.

Nachteilsausgleich

Bei dauerhaft vorliegenden Beeinträchtigungen (z. B. Lese-Rechtschreibschwäche) kann auf Antrag bei der Schulleitung ein Nachteilsausgleich für Prüfungen (z. B. Zeitverlängerung, zusätzliche Pause) gewährt werden. Der Nachteilsausgleich verändert die äußeren Bedingungen einer Prüfung für einen einzelnen Schüler/die einzelne Schülerin, nicht aber die Bewertung. Ein Nachteilsausgleich erscheint nicht im Zeugnis. Informationen dazu gibt das Beratungsteam des MMG (Schulpsychologe, Beratungslehrkraft).

Notenschutz

Soll von der Bewertung von abgrenzbaren fachlichen Anforderungen in allen Prüfungen und Abschlussprüfungen (z. B. Bewertung der Rechtschreibung bei einer diagnostizierten Rechtschreibschwäche) abgesehen werden, so muss der sogenannte Notenschutz bei der Schulleitung beantragt werden. Art und Umfang des Notenschutzes müssen im Zeugnis vermerkt werden. Nähere Informationen können beim Schulpsychologen oder der Beratungslehrkraft erfragt werden.

Nutzung des Computerraums in der Mittagspause

An drei Tagen in der Woche (Montag, Dienstag u. Donnerstag) gibt es eine Mittagsaufsicht in einem Computerraum. Daher können zu den genannten Zeiten die PCs für schulische Zwecke (z.B. Referate, Präsentationen, Recherchen usw.) genutzt werden. In der momentanen Umbauphase kann dieses Angebot nicht immer aufrecht erhalten werden. Bei Bedarf sollen sich Schüler/innen an eine Lehrkraft wenden.

Papiergeld

Arbeitsblätter sind Lernmittel, die die Eltern bezahlen müssen. Das ist im Schulfinanzierungsgesetz festgelegt. Die Schulen sammeln dafür das Papiergeld ein. Dieser Betrag wird in der Regel Anfang Oktober über das Schulkonto eingezogen. Er schließt den kostenlosen Bezug des Jahresberichtes ein.

Pausendienst

Die Schule ordentlich und sauber zu halten ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Daher gibt es am MMG einen sogenannten Pausendienst. Alle Klassen von der 5. bis zur 10. Jahrgangsstufe werden hierfür abwechselnd für eine ganze Woche eingeteilt. Welche Klasse aktuell an der Reihe ist, zeigt ein Schild neben dem Pausenverkauf. Der Pausendienst schafft ab dem ersten Gong nach der Pause unter der Regie von Herrn Hertreiter in der Aula und im Pausenhof Ordnung.

Pausenverkauf

Der Pausenverkauf befindet sich neben dem Haupteingang und ist in der Vormittagspause geöffnet. Außerdem sind Getränkeautomaten für Kalt- und Warmgetränke vorhanden. Die dort erworbenen Pfandflaschen können in der Vormittagspause beim Pausenverkauf zurückgegeben werden. Während der Umbauphase der Aula, befindet sich der Pausenverkauf im Kunstgang.

Rauchen

Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet. Dies umfasst auch E-Zigaretten und gilt ebenso für Eltern und Besucher.

Religionsunterricht

Das Fach Religion bzw. Ethik ist ein Vorrückungsfach. In der Regel besuchen Schüler/innen mit katholischem Bekenntnis den katholischen Religionsunterricht und Schüler/innen mit evangelischem Bekenntnis den evangelischen Religionsunterricht. Für bekenntnislose Schüler/innen sowie für Schüler/innen mit anderen Bekenntnissen, für die aufgrund geringer Teilnehmerzahl kein eigener Religionsunterricht angeboten werden kann, ist das Fach Ethik eingerichtet. Auf Antrag kann, unabhängig vom Bekenntnis, die Teilnahme am Religionsunterricht sowie am Ethikunterricht gewährt werden. Dies ist nur am Ende eines laufenden Schuljahres für das kommende Schuljahr möglich. Orthodoxe Schüler/innen benötigen hierfür zusätzlich eine Freigabe für den Besuch des evangelischen oder katholischen Religionsunterrichtes.

Schließfach

Das MMG verfügt im Erdgeschoss und im Bereich der B- und C-Räume über Schließfächer für Schüler/innen. Mit dem Landkreis Landshut ist vereinbart, dass für die Nutzung eines Schließfaches pro Schuljahr 10 Euro berechnet werden. Für den Schlüssel wird eine Kautions von weiteren 10 EUR erhoben. Beide Beträge werden bei Beantragung eines Schließfaches über das Schulkonto eingezogen, bzw. wird die Kautions am Schuljahresende erstattet. Die Eltern interessierter Schüler können über www.montgelasgymnasium.de unter „Service -> Informationen“ den Mietvertrag herunterladen. Der Antrag sollte spätestens bis Ende September erfolgen. Nach Abgabe des Vertrags erhalten die Schüler/innen einen Schlüssel. Schüler/innen dann ihren Schlüssel. In den Fächern dürfen keine verderblichen Waren hinterlegt werden. Sollten sich Schüler/innen nicht an die Benutzerordnung halten, kann ihnen das Schließfach entzogen und ggf. Schadensersatz abverlangt werden.

Der Schlüssel ist unbedingt bis zum Ende des Schuljahrs zurückzugeben, da das Schließfach in den Sommerferien gereinigt wird.

Schulgottesdienste

Schulgottesdienste sind ein wichtiger Beitrag zur Schulkultur und zum Schulleben. Am MMG werden traditionell ein konfessioneller Anfangsgottesdienst, ein ökumenischer Ostergottesdienst, ein ökumenischer Abiturgottesdienst und ein ökumenischer Gottesdienst zum Schuljahresende abgehalten. In der oft sehr hektischen Adventszeit bieten unsere Religionslehrer jede Woche eine Morgenbesinnung in der Zeit zwischen 7:50 Uhr und 8:10 Uhr an.

Schulkonto

Am MMG werden sämtliche Zahlungen (z.B. Mittagessen, Papiergeld, Klassenfoto, Hausaufgabenheft, Klassenfahrten, Kosten für Exkursionen, etc.) über ein Schulkonto-System bargeldlos abgewickelt. Dies ist ein kombiniertes Guthaben-System der Firma Schwarz Computer Systeme und besteht aus zwei Teilen, zum einen i-Net Menue (für die Mensa) zum anderen i-Net Schulkosten (für alle anderen Kosten). Das System ähnelt einem Prepaid-Handyvertrag.

Das Buchungssystem ist über die Adresse <https://mmg.inetmenue.de> erreichbar. Dort können Sie sich mit den Ihnen ausgehändigten Zugangsdaten einloggen. Der Benutzername sowie das Passwort können nach dem Einloggen geändert werden. Das Ändern des Benutzernamens wird auf der Homepage unter

„Service -> MMG-Mensa/Schulkonto“ ausführlich erklärt. Ansonsten ist das System weitestgehend selbsterklärend. Wenn Sie an der einen oder anderen Stelle nicht zurechtkommen, hilft Ihnen die Hilfefunktion weiter, die auf die entsprechende Seite im Handbuch verlinkt. In hartnäckigen Fällen wenden Sie sich bitte an Herrn OStR Krenn oder schreiben Sie eine Email an inetmenue@montgelas-gymnasium.de.

Für Sie als Erziehungsberechtigte bedeutet eine Teilnahme folgendes:

Per Überweisung füllen Sie das Guthaben auf dem internen Konto ihres Kindes/ihrer Kinder auf, Eltern mit mehreren Kindern am MMG teilen sich hierfür normalerweise ein gemeinsames Buchungskonto. Trotzdem hat jedes Kind eigene Zugangsdaten, um die Mensabestellungen eindeutig abzuwickeln.

Für jedes Kind können Sie auf Wunsch einen eigenen Chip (Pfand 10 EUR/Chip) beantragen, mit dem es sich das gebuchte Mittagessen in der Mensa abholen kann. Weitere Hinweise finden Sie im Abschnitt „Mensa“.

Überweisungen erfolgen auf folgendes Konto:

Kontoinhaber:

Maximilian-von-Montgelas Gymnasium

IBAN: DE78 7435 0000 0003 0508 23

Name der Bank: Sparkasse Landshut

Verwendungszweck: Name des Kindes, Klasse

Sollten Sie mehrere Kinder an unserer Schule haben, so genügt die Angabe eines Ihrer Kinder im Verwendungszweck, da diese sich ja in der Regel ein gemeinsames Buchungskonto teilen. Sie brauchen also nicht mehrere Überweisungen tätigen.

Sollte Ihr Kind die Schule wechseln bzw. nach dem Abitur verlassen, so wird das Restguthaben auf das Bankkonto zurücküberwiesen, von dem in der Regel die Überweisungen erfolgt sind. Das System speichert diese Bankverbindung, um bei nachfolgenden Überweisungen eine automatisierte Buchung innerhalb des Systems durchzuführen.

Sämtliche Formulare zum Schulkontosystem finden Sie auf der Schulhomepage im oben genannten Bereich.

Damit das interne Konto immer ausreichend gefüllt ist empfehlen wir das Konto zu Beginn des Schuljahres mit einem Betrag von 75 EUR pro Kind aufzuladen. Das erscheint vielleicht etwas viel, dennoch zeigt die Erfahrung, dass ein solcher Betrag in den ersten Wochen eines Schuljahres auch ohne Mittagessen anfällt.

Sollte der Kontostand 20 EUR (= 1. Erinnerungsstufe) bzw. 10 EUR (= 2. Erinnerungsstufe) unterschreiten, so erhalten Sie auf Wunsch eine automatisierte Email, die Sie an das Auffüllen erinnert. Daher ist es in diesem Fall wichtig, im Antrag eine Emailadresse anzugeben, die sie längerfristig nutzen und wenigstens monatlich abrufen.

Falls Sie kein Girokonto besitzen bzw. an diesem System nicht teilnehmen wollen, so ist eine Bareinzahlung im Sekretariat gegen eine Verwaltungsgebühr von 5 EUR möglich. Wir empfehlen daher die Teilnahme an diesem System.

Weitere wichtige Details zum Buchungssystem entnehmen Sie bitte dem Merkblatt auf der Homepage.

Schülerausweis

Der Schülerausweis wird vom Sekretariat ausgestellt. Hierfür ist ein aktuelles Foto nötig. Der Ausweis muss jedes Schuljahr verlängert werden. Dies geschieht genau wie die Erstaussstellung in der fünften Jahrgangsstufe zu Beginn des Schuljahres klassenweise über die Klassenleitung.

Schülersprecher

Aus dem Kreis der Klassen- und Oberstufensprecher/innen werden einmal jährlich drei Schülersprecher/innen gewählt. Sie arbeiten mit Eltern und Schulleitung zusammen an verschiedenen Schulveranstaltungen wie z.B. dem Weihnachtsbasar oder dem Sommerfest. Außerdem vertreten sie die Interessen der Schüler/innen im Schulforum.

Schulentwicklungsprogramm

Am MMG gibt es ein Schulentwicklungsprogramm. Es basiert auf den Ergebnissen der Internen Evaluation und wurde von Schülern/innen, Lehrkräften und Eltern gemeinsam erarbeitet und im Schulforum beschlossen. Darin sind Ziele und Maßnahmen formuliert, die die MMG-Schulfamilie für sich als wichtig erachtet.

Schulforum

Im Schulforum arbeiten die drei Schülersprecher/innen, Elternvertreter, Lehrervertreter und Schulleitung zusammen. In diesem Gremium werden Beschlüsse gefasst, die die gesamte Schule betreffen. Seine Aufgaben sind gesetzlich geregelt. Als Beispiel sei hier die Erarbeitung der Hausordnung genannt.

Schulsanitätsdienst

Der MMG-Schulsanitätsdienst besteht aus dafür extra aus- und regelmäßig fortgebildeten Schüler/Innen und Schülern.

Schwangere Schülerin

Bitte melden Sie es sofort im Direktorat der Schule, falls bei Ihrer Tochter eine Schwangerschaft festgestellt wurde. Zum Schutz des Babys müssen wir Sie informieren, falls an der Schule bestimmte Krankheiten auftreten. Auch die individuelle Verlegung von Prüfungen wäre bei Bedarf möglich.

Sekretariat

Unsere Sekretärinnen sind Frau Bauer und Frau Schmidt. Um die Belange der Oberstufenschüler/innen kümmert sich Frau Gangkofner.

Öffnungszeiten des Sekretariats während der Schulzeit:

Montag	07:30 – 15:30
Dienstag	07:30 – 16:30
Mittwoch	07:30 – 13:30
Donnerstag	07:30 – 16:30
Freitag	07:30 – 13:00

Öffnungszeiten des Sekretariats während der Ferien:

Während der Schulferien gelten andere Öffnungszeiten. In der Regel ist das Sekretariat nur mittwochs zwischen 10:00 Uhr und 12:00 Uhr besetzt. Informieren Sie sich bitte über die Homepage der Schule bzw. über den Jahresbericht über die Ferienöffnungszeiten.

Sprechstunden

Zu Beginn des Schuljahres und zum Zwischenzeugnis bekommen Sie per ESIS eine aktuelle Sprechstundenliste. Es wird empfohlen, sich telefonisch oder über sein Kind vorher anzumelden. Die jeweilige Lehrkraft wird dann prüfen, ob sie an dem gewünschten Tag noch einen Termin frei hat und teilt dies dann Ihrem Kind mit. Die Lehrkräfte sind während ihrer Sprechstunden im Lehrerzimmer anzutreffen.

Stundentaktung

Reguläre Taktung		Kurzstunden		Superkurzstunden	
1	08:00 – 08:45	1	08:00 – 08:40	1	08:00 – 08:35
2	08:45 – 09:30	2	08:40 – 09:20	2	08:35 – 09:10
3	09:30 – 10:15	3	09:20 – 10:00	3	09:10 – 09:45
				4	09:45 – 10:20
Pause	10:15 – 10:35	Pause	10:00 – 10:20	Pause	10:20 – 10:40

4	10:35 – 11:20	4	10:20 – 10:55	5	10:40 – 11:15
5	11:20 – 12:05	5	10:55 – 11:30	6	11:15 – 11:50
6	12:05 – 12:50	6	11.30 – 12:05	7	11:50 – 12:20
		7	12:05 – 12:40	8	12:20 – 12:50
Pause	12:50 – 13:40	Pause	12:40 – 13:25	Pause	12:50 – 13:25
7	13:40 – 14:25	8	13:25 – 14:00	9	13:25 – 13:55
8	14:25 – 15:10	9	14:00 – 14:35	10	13:55 – 14:25
9	15:10 – 15:50	10	14:35 – 15:10		
10	15:50 – 16:30				

Tastschreibkurs

Am MMG wird für Schüler und Schülerinnen der 6. Jahrgangsstufe ein freiwilliger Tastschreibkurs angeboten. Die Anmeldung erfolgt nach einem Informationsschreiben gegen Ende der 5. Jahrgangsstufe. Der Kurs umfasst zehn Mal 60 Minuten am Nachmittag und wird in der Regel zu Beginn der 6. Jahrgangsstufe abgehalten.

Termine

Anstehende Termine erfahren Sie über die Elternschreiben. Bitte teilen Sie diese auch Ihrem Kind mit. Die Termine sind zusätzlich auf der Homepage der Schule einsehbar.

Tutoren

Jede 5. Klasse bekommt ein Team aus Tutoren zur Seite gestellt. Dieses besteht aus Schülerinnen und Schülern der Mittel- und Oberstufe. Die Tutoren erleichtern unseren „Neuen“ den Einstieg in die neue Klasse und in die neue Schule mit Hilfe von zahlreichen freiwilligen Angeboten. Dies sind Aktionen wie z. B. ein Kennenlernnachmittag, die Begleitung der Klasse am ersten Wandertag in der 5. Klasse, Schulhausübernachtung, Plätzchen backen, Kinderdisco. Das Programm wechselt von Jahr zu Jahr und wird zwischen Klassenleiter und Tutoren individuell für die jeweilige Klasse abgesprochen.

Unwetter

Ungünstige Witterungsverhältnisse (beispielsweise starker Schneefall, Glatteis, Stürme) können es kurzfristig notwendig machen, dass der Unterricht entfällt. Ob das MMG vom Schulausfall betroffen ist, können Sie im Sekretariat des MMG erfahren oder im Internet unter <http://www.antenne.de/nachrichten/bayern/schulausfaelle> bzw. unter www.br-online.de. Beachten Sie auch die Meldungen im Radio.

Verbindungslehrer

Die Klassen- und Kurssprecher/innen wählen am Ende jedes Schuljahres zwei Lehrkräfte als Verbindungslehrer. Diese stehen den Schülerinnen und Schülern zusätzlich zum Klassenleiter als Vertrauenspersonen zur Verfügung. Sie arbeiten eng mit den Klassen- und Kursprechern/innen zusammen und begleiten das Klassensprecherseminar.

Verbot von Alkohol

Das **Mitbringen** und **Konsumieren** von Alkohol ist Schülerinnen und Schülern auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet. Dies gilt natürlich auch für den unsinnigen Donnerstag und den Tag des Abstreichs. Bitte achten Sie an diesen Tagen besonders darauf, welche Getränke mit in die Schule genommen werden.

Vertretungsplan

Ist eine Lehrkraft verhindert (z.B. wegen Erkrankung, Fortbildung oder Exkursion mit einer Schülergruppe), werden die Unterrichtsstunden im Regelfall durch andere Lehrkräfte vertreten. Details können die Schüler/innen dem Vertretungsplan auf dem Digitalen Schwarzen Brett entnehmen.

Vertretungsstunden

Auch in Vertretungsstunden muss effektiv gelernt und gearbeitet werden. Dies ist nicht nur eine Anordnung des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, sondern entspricht auch dem, was pädagogisch und organisatorisch sinnvoll ist. Wenn eine klasseneigene Lehrkraft zu einer Vertretungsstunde eingeteilt wird, erfolgt regulärer Fachunterricht. Dies bedeutet, dass die Schüler/innen verpflichtet sind, sich auf die Stunde vorzubereiten und das nötige Material mitzubringen. Es ist möglich in einer solchen Vertretungsstunde eine Stegreifaufgabe zu schreiben bzw. auszufragen. Wenn eine klassenfremde Lehrkraft zu einer Vertretungsstunde eingeteilt wird, dann ist auch diese Lehrkraft gehalten zu unterrichten, zum Beispiel in Form von Übungs- und Vertiefungsstunden vor allem in Kernfächern.

Manchmal wird es aus organisatorischen Gründen nötig, einzelne Stunden eines Tages zu tauschen oder aus dem Nachmittag in den Vormittag vorzuziehen. Dies bedeutet, dass sich Schüler z. B. nicht darauf verlassen dürfen, dass sie sich auf die Fächer des Nachmittagsunterrichts in der Mittagspause vorbereiten können.

Wahlunterricht

In jedem Schuljahr werden eine Vielzahl von Wahlkursen u.a. aus dem musischen, sportlichen und naturwissenschaftlichen Bereich angeboten. Sie erhalten das Angebot für ein Schuljahr stets am Ende des Vorjahres und können eine Auswahl treffen. Diese Wahl ist verbindlich für das gesamte Schuljahr und kann nur in Ausnahmefällen durch einen schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten widerrufen werden.

Wandertag

In jedem Schuljahr finden zwei Wandertage statt, die der außerschulischen Bildung und der Stärkung der Klassengemeinschaft dienen. Der erste Wandertag findet im Herbst statt; hier wird in der Regel ein Ziel angesteuert, das zu Fuß zu erreichen ist. Bei schlechter Witterung kann er verschoben werden. Eine Mitteilung erfolgt dann am Vortag. Der zweite Wandertag findet in der Regel gegen Ende des Schuljahres statt. An ihm sind Exkursionen mit dem Bus möglich.

Zeugnisse

Auf Beschluss der Lehrerkonferenz und im Einvernehmen mit dem Elternbeirat gibt es für die Jahrgangsstufen 5 bis 10 keine Zwischenzeugnisse. Sie werden gemäß § 40 GSO durch zwei vollständige Notenstandberichte, in denen alle bis dahin erzielten Noten aufgeführt sind, ersetzt. Diese werden im Dezember/Januar und im April ausgegeben. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 9 und 10 erhalten auf Antrag ein Zwischenzeugnis (z.B. für Bewerbungen um einen Ausbildungsplatz). Schülerinnen und Schüler der Qualifikationsphase Q11 bzw. Q12 erhalten am Ende eines jeden Ausbildungsabschnitts (11/1 bis 12/1) ein Zeugnis. Am Ende des Ausbildungsabschnitts 12/2 erhalten sie einen Nachweis über alle eingebrachten Halbjahresleistungen. Bei bestandener Abiturprüfung erhalten sie das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife. Die Jahrgangsstufen 5 bis 10 erhalten am letzten Unterrichtstag des jeweiligen Schuljahres ihre Jahreszeugnisse.

A	
Allergien.....	5
Allgemeine Elternaufgaben	5
Amerikaaustausch	<i>Siehe Fahrtenprogramm</i>
Änderung von Daten.....	5
Angst.....	6
Ansteckende Krankheiten.....	5
Anwesenheitspflicht	6
Anzeige wichtiger Informationen	9
Ärztliches Attest.....	<i>Siehe Krankmeldung</i>
B	
Beratung	6
Beratungsbedarf	6
Beratungslehrkraft.....	6
Berlinfahrt.....	<i>Siehe Fahrtenprogramm</i>
Beschwerden	7
Besinnungstage.....	<i>Siehe Fahrtenprogramm</i>
Bewegte Pause	7
Bibliothek.....	7
Bücher.....	<i>Siehe Lehr- und Lernmittel</i>
Busfahrpläne.....	7
C	
Chorgruppe	7
Coaches.....	8
Computerräume	8
Computerraumnutzung Mittagspause	17
D	
Datenschutz.....	8
Diebstahl.....	9
Digitales Schwarzes Brett	9
Durchfallen	9
E	
Einsichtnahme von schriftlichen Arbeiten.....	9
Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos	8
Elternbeirat.....	9
Elternportal.....	10
Elternsprechtag	10
Elterntreff am ersten Schultag	10
E-Mail-Adresse.....	5
Erkrankung während des Unterrichts.....	10
Erziehungspartnerschaft.....	10
F	
Fahrten Musikgruppen	<i>Siehe Fahrtenprogramm</i>
Fahrtenprogramm	10
Filmen bei Schulveranstaltungen	8
Förderverein	11
Fotografieren bei Schulveranstaltungen	8
Frankreichaustausch.....	<i>Siehe Fahrtenprogramm</i>
Freie Lesen	<i>Siehe Bibliothek</i>
Fremdsprachen	11
Fundsachen	11
G	
Gesetze	11
H	
Haftpflichtversicherung	12
Handy.....	12
Hausaufgaben	5, 12
Hausaufgabenheft.....	12
Hausmeister	12
Hausordnung.....	12
Hausschuhe.....	13
Hilfsmittel in Prüfungen	13
Homepage.....	13
I	
Instrumentalgruppe	<i>Siehe Chorgruppe</i>
J	
Jahrgangsstufen	13
Jahrgangsstufentest	13
K	
Klassenelternversammlungen.....	13
Klassenleiter.....	14
Klassensprecher	14
Klassenziel.....	<i>Siehe Durchfallen</i>
Kontaktdaten der Schule.....	14
Konzentrationsprobleme	6
Krankmeldung.....	14
Kurzstunden	<i>Siehe Studentaktung</i>
L	
Lehr- und Lernmittel	15
Leistungsnachweise	9, 15
Lern- und Leistungsschwierigkeiten.....	6
Lernen lernen	15
Lerntutoren	15
Lesen-Rechtschreibstörung.....	6
M	
Medikamente.....	<i>Siehe Allergien und Vorerkrankungen</i>
Mensa	15
Microsoft Office	16
Mülltrennung	17
N	
Nachholschulaufgabe.....	17
Nachschrift.....	17

Nachteilsausgleich	17
Notenschutz.....	17

P

Papiergeld	17
Pausendienst	18
Pausenverkauf	18
Postanschrift.....	5
Private Urlaubsreisen	6
Probentage Musikgruppen.....	<i>Siehe Fahrtenprogramm</i>

R

Rauchen	18
Religionsunterricht	18

S

Schließfach.....	18
Schulentwicklungsprogramm	20
Schülerschein	20
Schülersprecher	20
Schulforum	20
Schulgottesdienste	19
Schulkonto	19
Schullaufbahnberatung	<i>Siehe Beratung</i>
Schulpsychologin	6
Schulsanitätsdienst	21
Schwangere Schülerin.....	21
Sekretariat	21
Skilager	<i>Siehe Fahrtenprogramm</i>
SMV	<i>Siehe Klassensprecher</i>
Sorgerecht	5
Soziale Netzwerke	8
Sprechstunden.....	21
Streichergruppe	<i>Siehe Chorgruppe</i>

Studienfahrt in der 11. Jahrgangsstufe	<i>Siehe Fahrtenprogramm</i>
Studententagung	21
Superkurzstunden	21

T

Tastschreibkurs	22
Telefonnummer	5
Termine	22
Tutoren	22

U

Ungarnaustausch	<i>Siehe Fahrtenprogramm</i>
Unterrichtsbefreiung	6
Unterstufenchor	7, <i>Siehe Wahlunterricht</i>
Unwetter	22

V

Verbindungslehrer	22
Verbot von Alkohol	23
Verlassen des Schulgeländes	6
Verordnungen	11
Vertretungsplan	23
Vertretungsstunden	23
Vorerkrankungen	5

W

Wahlunterricht.....	23
Wandertag	23
Wartezeit an der Bushaltestelle.....	7
Wintersportwoche	11

Z

Zeugnisse	24
-----------------	----